

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

10. April 2002

B5-0216/2002 }

B5-0238/2002 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Mary Elizabeth Banotti, Marie-Thérèse Hermange, Concepció Ferrer und Dana Rosemary Scallon im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Glenys Kinnock und Myrsini Zorba im Namen der PSE-Fraktion
- Baroness Nicholson of Winterbourne im Namen der ELDR-Fraktion
- Eurig Wyn, Raina A. Mercedes Echerer, Nuala Ahern und Gérard Onesta im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Sylviane H. Ainaridi im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B5-0216/2002),
- PSE (B5-0238/2002),

zur Position der Europäischen Union auf der Sondertagung der UN-Generalversammlung zum Thema Kinder

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Position der Europäischen Union auf der Sondertagung der UN-Generalversammlung zum Thema Kinder

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die für die Zeit vom 8.-10. Mai 2002 erneut einberufene Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Kinder,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Rechten des Kindes, beispielsweise die Entschließung vom 17. Dezember 1998 zu Kindersoldaten, die Entschließung vom 28. Januar 1999 zum Schutz von Familien und Kindern, seine Entschließung vom 17. Mai 2001 zum Kinderhandel in Afrika und seine frühere Entschließung zur UN-Sondertagung,
 - in Kenntnis der Konvention von 1989 über die Rechte des Kindes, die von 191 Ländern ratifiziert wurde,
 - in Kenntnis der Tatsache, dass das Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes am 12. Februar 2002 in Kraft getreten ist,
 - unter Hinweis auf die von der EU unterstützte Resolution zu den Rechten des Kindes, die von der UN-Kommission für die Rechte des Kindes am 25. April 2001 verabschiedet wurde (UNCHR-Resolution 2001/75),
 - unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte, insbesondere Artikel 24,
- A. in der Erwägung, dass die führenden Politiker der Welt auf dem Weltgipfel für Kinder im Jahr 1990 einen Aktionsplan zugunsten der Kinder in der Welt verabschiedeten, der weitreichende Ziele zur Verbesserung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern umfasste, einschließlich der Senkung der Sterblichkeitsraten, der Bekämpfung von Unterernährung und des verbesserten Zugangs zu gesundem Trinkwasser und sanitären Anlagen,
- B. in der Erwägung, dass neue internationale Standards und Instrumente zur Förderung des Schutzes von Kindern verabschiedet wurden, beispielsweise das Übereinkommen von Ottawa über das Verbot von Landminen, die Satzung des Internationalen Strafgerichtshofs in Rom, die Fakultativprotokolle zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend 1) die Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten und 2) den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie die ILO-Konvention 182 über das Verbot und Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit,
- C. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes, auch wenn sie praktisch weltweit ratifiziert wurde, erheblich zu wünschen übrig lässt,
- D. in der Erwägung, dass in jeder dritten Sekunde ein Kind irgendwo in der Welt an Unterernährung, Wassermangel oder mangelnder Gesundheitsversorgung stirbt und Millionen von Kindern an Krankheiten im Zusammenhang mit HIV/AIDS gestorben sind,

- E. in der Erwägung, dass mehr als 100 Millionen Kindern, insbesondere Mädchen, die Grundschulausbildung verwehrt ist,
- F. in der Erwägung, dass in den letzten zehn Jahren zwei Millionen Kinder in Kriegen ums Leben gekommen sind,
- G. in der Erwägung, dass jährlich zwei Millionen Mädchen Opfer von Genitalverstümmelungen sind,
- H. in der Erwägung, dass die Sondertagung 2002 eine gute Gelegenheit bietet, praktische und nachhaltige Wege zu einer möglichst raschen vollständigen Umsetzung der Konvention zu finden,
- I. in der Erwägung, dass die erfolgreiche Umsetzung der Ziele, die auf der bevorstehenden Sondertagung über Kinder festgelegt werden, von einem wirksamen Überwachungssystem abhängen wird,
1. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zu aktiver Zusammenarbeit auf, damit die Sondertagung zu folgenden Ergebnissen kommt:
 - vollständige Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes,
 - Unterstützung der weltweiten Ratifizierung und Umsetzung der im letzten Jahrzehnt ausgearbeiteten neuen Verträge, die den Schutz der Rechte der Kinder stärken, insbesondere des Fakultativprotokolls betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten sowie der ILO-Konvention 182 über das Verbot und Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit,
 - im Rahmen ihrer Ziele Berücksichtigung der Bedeutung der wesentlichen Rechte von Kindern auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch sowie Festschreibung der Ziele Gesundheit, Bildung und Ernährung,
 - Gewährleistung wirkungsvoller Mechanismen zur Überwachung der Verpflichtungen und Zusagen von Regierungen, wozu auch eine sinnvolle Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft gehört;
 2. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes, die Ratifizierung und Umsetzung der wichtigsten neuen Verträge, die im letzten Jahrzehnt ausgearbeitet wurden und die den Schutz der Rechte von Kindern stärken, sowie die Umsetzung der auf der Sondertagung 2002 eingegangenen Verpflichtungen im Lichte von Artikel 24 der Charta der Grundrechte zu einer nationalen und europäischen Priorität zu machen;
 3. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, ein unabhängiges Gremium einzusetzen oder zu benennen, das die Verwirklichung der Ziele des Abschlussdokuments der Sondertagung überwacht, und einen umfassenden nationalen Plan mit spezifischen, zeitlich geplanten und messbaren Zielen zu verabschieden;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, das am 12. Februar 2002 in Kraft getreten ist, zu ratifizieren und umzusetzen;
5. fordert den Rat auf, die Ratifizierung der wichtigsten neuen Verträge, die im letzten Jahrzehnt ausgearbeitet wurden und die den Schutz der Rechte des Kindes durch Drittländer stärken, zu einem vorrangigen Ziel in seinem politischen Dialog mit diesen Ländern zu machen;
6. begrüßt die Einsetzung des Konvents zur Zukunft Europas und fordert den Konvent auf, die Aufnahme einer Rechtsgrundlage in die EU-Verträge zu empfehlen, die die Förderung und den Schutz der Interessen des Kindes in allen Politiken, Programmen und Rechtsvorschriften der EU zum Gegenstand hat;
7. begrüßt die jüngsten Zusagen der Kommission bezüglich der Einbeziehung einer Perspektive für die Rechte des Kindes in die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft und hinsichtlich der Erarbeitung strategischer Leitlinien für die Umsetzung und fordert Kommission und Rat auf, diese Zusage unverzüglich in die Tat umzusetzen;
8. stellt fest, dass Mädchen in den Entwicklungsländern eher unbezahlte Arbeit im Haushalt leisten, ihnen der Zugang zum Unterricht verweigert wird und sie früh heiraten müssen, und fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer Politik im Bereich Entwicklung und humanitäre Hilfe spezielle Maßnahmen zur Förderung der Rechte der Mädchen zu treffen;
9. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, sich für die Einhaltung von Artikel 12 der Konvention über die Rechte des Kindes einzusetzen und Kinder und Jugendliche auf allen geeigneten Ebenen der Beschlussfassung zu beteiligen;
10. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle vorgeschlagenen Richtlinien, Politiken und Programme der EU auch Analysen vorsehen sollten, um ihre möglichen Auswirkungen auf Kinder zu bewerten;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP/EU, den Vorsitzenden seiner interparlamentarischen Delegationen, den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, dem UNGASS-Sekretariat, UNICEF sowie den nationalen Delegationen auf der Sondertagung der UN-Generalversammlung zum Thema Kinder zu übermitteln.